



## Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler

### Anfrage: Nichtrauchererschutzgesetz

Seit Mai 2013 gilt in NRW das Nichtrauchererschutzgesetz. Damit soll auch sichergestellt werden, dass in Gaststätten und Restaurants nicht geraucht wird. Konkrete Erfahrungen in Eschweiler zeigen allerdings, dass das Gesetz von manchen Gaststättenbetreibern umgangen bzw. teilweise oder komplett ignoriert wird. Zuweilen werden meist nach 22 Uhr sogar wieder Aschenbecher ausgeteilt.

Wir haben den Eindruck, dass die zwingenden Vorgaben des Gesetzes bei vielen Gaststättenbetreibern in Vergessenheit geraten sind. Deshalb bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie schätzt die Verwaltung die Problemlage ein?
- Wie oft wird die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert?
- Wie viele Kontrollen wurden 2016 durchgeführt?
- Wie viele Verstöße wurden festgestellt?
- Wie viele Bußgelder wurden verhängt oder angedroht?
- Wann und wie wurden die Gaststättenbetreiber über die Ausgestaltung des Gesetzes informiert?

Einige Gaststätten haben ihre Räumlichkeiten durch mehr oder weniger feste Anbauten erweitert und erlauben dort das Rauchen, obwohl Speisen serviert werden und Kinder anwesend sind. Dazu folgende Frage:

- Ist diese Praxis durch das Nichtrauchererschutzgesetz gedeckt?

Grundsätzlich geht es uns nicht darum, Gaststättenbetreiber „anzuschwärzen“, deshalb nennen wir auch keine Namen. Wir nehmen an, dass die Gaststättenbetreiber nach bestem Wissen handeln. Es sind ja in der Regel keine Juristen. Dazu ist aber anzumerken, dass ein Gesetz, dessen Ausführung nicht kontrolliert wird, nach einiger Zeit in Vergessenheit gerät. Aufgabe des Ordnungsamtes ist es, dafür zu sorgen, dass das nicht geschieht.